

kritisch begleiten, da eine Realisierung nur erfolgen darf, sofern ein deutlicher Mehrwert für unsere Ortschaft erzielt wird und die Verträglichkeit mit unserem Ortsbild sichergestellt ist. *Nils Lippelt*

Unter einem "Vorhabenbezogenem Bebauungsplan" hat die Gemeinde die Möglichkeit entscheidend auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen und die Einwände, Zweifel und Befürchtungen vieler Destedter Bürger mit einzubeziehen. Die Vorteile müssen jetzt herausgearbeitet werden. Ich würde mich darüber freuen, wenn mehr Bürger ihre Wünsche für eines solches Projekt einbringen.

*Karin Lüer*

Aufgrund der uns anfangs vorgelegten Planunterlagen, aus denen wenig konkrete Angaben hervorgingen, wollte ich dem Plan ursprünglich nicht zustimmen. Da es sich zunächst um eine grobe Planung handelt und die Gemeinde für das weitere Verfahren einen entsprechenden Ortsratsbeschluss benötigt, habe ich mich daher dem mehrheitlichen Beschluss mit den zugefügten Bedingungen angeschlossen. *Diethard Winter*

#### **Neue Spielgeräte für Spielplatz „Schulstraße“**

Demnächst werden die beiden neuen Spielgeräte aufgestellt. Sie kosten 18.000 €, 14.000 € übernimmt die Gemeinde, 4.000 € kommen aus dem Destedter Bürgerhaushalt.

#### **Außengelände Kita „Wühlmäuse“ soll erweitert werden**

Der Ortsrat sprach sich einstimmig für die Erweiterung aus, damit den Kindern eine größere Spielfläche zur Verfügung steht.

#### **Termine des Ortsrates 2019, jeweils 19 Uhr, HdV**

29. April 20. August 05. November

#### **Termin Putztag Ein Tag für Destedt**

**"Destedt räumt auf"** Sa 30.03. 10 -12.00 Uhr Haus der Vereine

Hrsg.: Ortsrat Destedt, unter Mitarbeit von Matthias Böhnig, Uwe Feder und Diethelm Krause-Hotopp, Nr.12, März 2019



# Destedter Elm-Bote

**Nr. 12, März 2019**

## **Sehr geehrte, liebe EinwohnerInnen von Destedt!**

### **Ortsrat beschließt mit großer Mehrheit Aufstellungsbeschluss für Hotel und Seniorenresidenz in Destedt**

Zu seiner 13. Sitzung kam der Destedter Ortsrat unter der Leitung des stellv. Ortsbürgermeisters Dr. Diethelm Krause-Hotopp zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Das Thema wird in der Ortschaft sehr kontrovers diskutiert, so dass ca. 80 EinwohnerInnen mit großem Interesse der Beratung folgten. Im Namen der Bürgerinitiative „pro-Destedt“ übergab Iris Wiersdorff 248 Unterschriften (wahlberechtigt sind in Destedt ca. 1.180 Menschen). Die Unterzeichneten forderten, dass die Ortsratsmitglieder der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nicht zustimmen sollten.

Dies sah die große Mehrheit der Ortsratsmitglieder aber anders. Der nachfolgende Antrag wurde von sieben Ortsratsmitgliedern eingebracht und mit 7 Ja- und 1-Neinstimme verabschiedet. Ortsbürgermeister Matthias Böhnig unterstützt auch den Beschluss. Dieser wird nun in den Ratsgremien der Gemeinde Cremlingen weiter diskutiert. Ende April wird der Gemeinderat voraussichtlich abschließend beraten und beschließen.

## Beschlussvorlage zu den Drucksachen X/239 und X/241

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Residenz und Hotel am Gutspark Destedt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schaffung eines Hotels mit Schwimmbad, Seniorenresidenz, Einkaufsmarkt und „Reiterstübchen“ wird grundsätzlich befürwortet.
2. Eine Verschiebung des Komplexes nach Norden (in Teilen auch östlich) zur freien Ackerfläche hin wird vorgeschlagen. Der Bereich der Fohlenweide ist weitestgehend freizuhalten. Das Gebiet des F-Planes und B-Planes ist dahingehend anzupassen.
3. Die Höhenbegrenzung der Baukörper auf drei Geschosse soll vorgegeben werden. Die Größenordnung der Baukörper (Zimmerzahl und Größe der Wohneinheiten) ist mit dem Investor zu erörtern und im Verfahren zu überprüfen.
4. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Baukörper der Ober- und Unterburg ist eine städtebaulich verträglichere, dem Ortsbild angepasste Lösung zu entwickeln. Dabei sind insbesondere Alternativen zu der angedachten Riegelbebauung zu entwickeln.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vorhabensbezogener Bebauungsplan auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abzustimmenden Vorhabens- und Erschließungsplans (§12 Abs. 1-3 BauGB).
6. Mit dem Vorhabensträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten und ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem dieser sich zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Erschließungskosten verpflichtet.

## Es folgen Stellungnahmen einzelner Ortsratsmitglieder:

Ein enttäuschendes Ergebnis! Auch die weichgespülte Version verändert Dorfbild und Ökologie. Destedt wird weit über den Ortsrand hinaus vergrößert, ein dreigeschossiges Gebäude versiegelte sogar noch mehr Fläche. Schade, dass vorher skeptische OR-Mitglieder dafür gestimmt haben, innerörtliche Alternativen nicht ernsthaft verfolgt wurden. Ich werde weiter in der BI "Pro Destedt" mitarbeiten. *Sabine Auschra*

Destedt gewinnt mit der vom Ortsrat auf den Weg gebrachten Seniorenresidenz und dem Hotel vor der Lindenallee. Die zusätzlich in Aussicht gestellten Einkaufsmöglichkeiten, das Restaurant und die Gaststätte, sowie das kleine Bewegungsbad wären für alle ein Gewinn und stellt ein Alleinstellungsmerkmal für uns Destedter dar. Das ambitionierte Vorhaben sollte nun von allen Bürgern wertgeschätzt und bei aller berechtigten Kritik wohlwollend aufmerksam begleitet werden. *Matthias Böhnig*

Ich bin froh, dass der Aufstellungsbeschluss endlich beschlossen wurde. Jetzt müssen die Fachausschüsse und der Gemeinderat dem Investor aufzeigen, in welcher Form ein solches Projekt gebaut werden kann. Dann liegt die Entscheidung beim Investor. In letzter Instanz entscheidet der Orts- und Gemeinderat, ob der vom Investor erstellte Bebauungsplan den Vorgaben entspricht.

*Thomas Klusmann*

Ich habe für den Aufstellungsbeschluss gestimmt, damit die vielen Fragen fachlich und nicht auf Vermutungen basierend erörtert werden können. Ohne Aufstellungsbeschluss wäre dies nicht möglich gewesen. Wenn in ca. 2 Jahren über den Bebauungsplan abgestimmt wird, muss ich zwischen ökologischen Beeinträchtigungen und dem Mehrwert für unsere Ortschaft abwägen und entscheiden.

*Diethelm Krause-Hotopp*

Da die bisher veröffentlichten Entwürfe für das Projekt die Anforderungen für unseren Ort nicht erfüllen, war es wichtig in dem gefassten Beschluss dem Investor und der Verwaltung Aufgaben und Grenzen aufzuzeigen. Insgesamt müssen wir das Projekt weiterhin